

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättengebührenordnung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterensingen am 08.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Gemeinde Unterensingen betreibt vier Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner**

- (1) Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wird.
- (3) Änderungen der Betreuungsform können nur schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum 01.04. bzw. 01.09. eines Kalenderjahres vorgenommen werden.
- (4) Gebührenschuldner sind die Eltern, sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (6) In Härtefällen kann eine Übernahme der Kindertagesstättengebühr beim Bürgermeisteramt/Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.
- (7) Sollte es Personensorgeberechtigten in besonders begründeten Fällen nicht möglich sein die Kindertagesstättengebühr zu entrichten, kann die Gemeinde eine andere Zahlungsweise bzw. Ermäßigung der Gebühr zulassen.
- (8) Ein zusätzliches Entgelt wird erhoben, wenn die Abholzeiten mehr als drei Mal nicht eingehalten werden oder einmalig die Abholung mehr als 30 Minuten später erfolgt.

### **§ 3 Gebührenschild und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht jeweils am Ersten eines Monats.
- (2) Die Gebühren sind in den ersten fünf Tagen des Monats zu entrichten.

Bei der Neuanmeldung wird die Kindertagesstättengebühr mit dem Tag der Anmeldung fällig. Wenn das Kind ab dem Tag der Vollendung des 3. Lebensjahres in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, ist die Gebühr ab dem 1. des Geburtsmonats fällig. Für Kinder, die schon die Kindertagesstätte besuchen gelten die Gebühren des Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Ändert sich die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie, gelten die dann maßgebenden Gebühren ab dem 1. des Folgemonats, in dem die geänderte Kinderzahl gemeldet wurde.

- (3) Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertagesstätte ab dem darauf folgenden Monat erfolgen.

- (4) Die Kindertagesstättegebühr ist für 11 Monate zu entrichten. Der Hauptferienmonat August ist gebührenfrei. Da die Kindertagesstättegebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätten darstellt, ist die Kindertagesstätte auch während der übrigen Ferien, bei vorübergehender behördlicher Schließung und vorübergehendem Fehlen bis zur Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, gebührenrelevante Tatbestände (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Kind wird drei Jahre alt) innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung zu melden

#### § 4

#### Gebührenhöhe ab 01.09.2024

	Betreuungsformen	Gebühr
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 34 Stunden/Woche</b> Kinderhaus in der Au, Brückenstraße (bis 31.10.24) Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr 7.00-13.00 Uhr	
1	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	420,00 €
2	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	315,00 €
3	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	210,00 €
4	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	105,00 €
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 35 Stunden/Woche</b> Kinderkrippe Brückenstraße (ab 01.11.24), Kindeum 37 Mo-Fr 7.00-14.00 Uhr	
5	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	433,00 €
6	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	325,00 €
7	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	217,00 €
8	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	108,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 30 Std./Woche</b> Kindeum 35, Kindeum 37 7.00-13.00 Uhr (ab 01.09.2024 im Kindeum 37 nicht mehr buchbar)	
9	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	184,00 €
10	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	138,00 €
11	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92,00 €
12	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	46,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 34 Std./Woche</b> Kinderhaus in der Au, Brückenstraße (bis 31.10.24), Kindeum 35 Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	
13	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	210,00 €
14	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
15	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	105,00 €
16	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	53,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 35 Std./Woche</b> Kinderhaus Kindeum 37, Brückenstraße (ab 01.11.24) Mo-Fr 07.00-14.00 Uhr	
17	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	216,00 €
18	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	162,00 €
19	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	108,00 €
20	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	54,00 €
	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 46 Std./Woche</b> Kinderhaus in der Au & Brückenstraße (bis 31.10.24) Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	
21	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	284,00 €
22	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	213,00 €
23	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	142,00 €
24	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	71,00 €

	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 47 Std./Woche (ab 01.11.24)</b> Kinderhaus Brückenstraße Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr,	
25	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	287,00 €
26	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	215,00 €
27	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	144,00 €
28	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €
29	<b>Mittagessen</b> Monatsgebühr pauschal	72,00 €
30	<b>Verspätungszuschlag</b> nach § 2 Abs. 8 je angefangene halbe Stunde	10,00 €

**§ 4a**  
**Gebührenhöhe ab 01.03.2025**

	<b>Betreuungsformen</b>	<b>Gebühr</b>
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 34 Stunden/Woche</b> Kinderhaus in der Au Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr 7.00-13.00 Uhr	
1	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	462,00 €
2	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	347,00 €
3	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	231,00 €
4	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	116,00 €
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 35 Stunden/Woche</b> Kinderkrippe Brückenstraße, Kindeum 37 Mo-Fr 7.00-14.00 Uhr	
5	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	476,00 €
6	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	357,00 €
7	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	238,00 €
8	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	119,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 30 Std./Woche</b> Kindeum 35, Kindeum 37 (nur noch Bestandskinder) 7.00-13.00 Uhr	
9	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	202,00 €
10	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	152,00 €
11	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	101,00 €
12	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	51,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 34 Std./Woche</b> Kinderhaus in der Au, Kindeum 35 Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	
13	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	231,00 €
14	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	173,00 €
15	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	116,00 €
16	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	58,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 35 Std./Woche</b> Kinderhaus Kindeum 37, Brückenstraße Mo-Fr 07.00-14.00 Uhr	
17	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	238,00 €
18	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	179,00 €
19	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	119,00 €
20	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	60,00 €
	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 46 Std./Woche</b> Kinderhaus in der Au Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	

21	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	312,00 €
22	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	234,00 €
23	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	156,00 €
24	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 47 Std./Woche</b>	
	Kinderhaus Brückenstraße Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr	
25	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	316,00 €
26	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	237,00 €
27	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
28	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
29	<b>Mittagessen</b> Monatsgebühr pauschal	72,00 €
30	<b>Verspätungszuschlag</b> nach § 2 Abs. 8 je angefangene halbe Stunde	10,00 €

**§ 4b**  
**Gebührenhöhe ab 01.09.2025**

	<b>Betreuungsformen</b>	<b>Gebühr</b>
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 34 Stunden/Woche</b>	
	Kinderhaus in der Au Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr 7.00-13.00 Uhr	
1	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	496,00 €
2	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	372,00 €
3	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	248,00 €
4	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	124,00 €
	<b>Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren, 35 Stunden/Woche</b>	
	Kinderkrippe Brückenstraße, Kindeum 37 Mo-Fr 7.00-14.00 Uhr	
5	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	511,00 €
6	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	383,00 €
7	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	256,00 €
8	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	128,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 30 Std./Woche</b>	
	Kindeum 35, Kindeum 37 (nur noch Bestandskinder) 7.00-13.00 Uhr	
9	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	217,00 €
10	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	163,00 €
11	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	109,00 €
12	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	54,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 34 Std./Woche</b>	
	Kinderhaus in der Au, Kindeum 35 Mo-Do 7.00-14.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	
13	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	248,00 €
14	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	186,00 €
15	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	124,00 €
16	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	62,00 €
	<b>Vormittagsgruppe Kinder ab 3 Jahre, 35 Std./Woche</b>	
	Kinderhaus Kindeum 37, Brückenstraße Mo-Fr 07.00-14.00 Uhr	
17	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	255,00 €
18	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	191,00 €
19	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	128,00 €
20	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	64,00 €

	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 46 Std./Woche</b> Kinderhaus in der Au Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr	
21	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	335,00 €
22	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251,00 €
23	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	168,00 €
24	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	84,00 €
	<b>Ganztagsgruppe Kinder ab 3 Jahre 47 Std./Woche</b> Kinderhaus Brückenstraße Mo-Do 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr	
25	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	339,00 €
26	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	254,00 €
27	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	170,00 €
28	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	85,00 €
29	<b>Mittagessen</b> Monatsgebühr pauschal	72,00 €
30	<b>Verspätungszuschlag</b> nach § 2 Abs. 8 je angefangene halbe Stunde	10,00 €

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Unterensingen, den 08.07.2024

gez.  
Siegfried Friz  
Bürgermeister